

99036043001001, 99036043001001

# Fahrzeugregister - Halterauskunft als berechnigte Person beantragen (Fahrzeugregistrauskunft)

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/224046956/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036043001001, 99036043001001
Leistungsbezeichnung I	Fahrzeugregister - Halterauskunft als berechnigte Person beantragen (Fahrzeugregistrauskunft)
Leistungsbezeichnung II	Als berechnigte Person Fahrzeugregistrauskunft (Halterauskunft) beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug, 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Recht im Straßenverkehr, ZFZR, Fahrzeugsteuer, Auskunft zentrales Fahrzeugregister, Eigentum am Fahrzeug, Verkehrssicherheit, Rechtsansprüche im Straßenverkehr, Auswertung Fahrzeugbestand, Halteranschriften für Rückrufaktionen, Fahrzeugversicherung, Kfz-Register Anfrage, Pkw-Register Auskunft

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Ausübung der Rechte der Betroffenen im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Daten
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.12.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/">https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html</a>
Teaser	Eine Halterauskunft (Fahrzeugregisterauskunft) kann für berechnigte Personen notwendig sein. Auskünfte aus diesem Register erhalten nur berechnigte Stellen und Bürger zur Verfolgung von Rechtsansprüchen im Zusammenhang mit der Teilnahme im Straßenverkehr.
Volltext	<p>Wenn Sie Informationen zum Halter oder zur Halterin eines Fahrzeugs sowie den Fahrzeugdaten benötigen, können Sie unter bestimmten Umständen eine Fahrzeugregisterauskunft beantragen. Auskünfte aus diesem Register erhalten nur berechnigte Stellen und Bürger zur Verfolgung von Rechtsansprüchen im Zusammenhang mit der Teilnahme im Straßenverkehr.</p> <p>Diese Fahrzeugdaten können folgende Informationen beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Familienname</li> <li>• Vorname</li> <li>• Ordens- und Künstlername</li> <li>• Anschrift</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art, Hersteller und Typ des Fahrzeugs</li> <li>• Name und Anschrift der Versicherung</li> <li>• Nummer des Versicherungsscheins oder Nummer der Versicherungsbestätigung</li> <li>• Gegebenenfalls Zeitpunkt der Beendigung des Versicherungsverhältnisses</li> <li>• Gegebenenfalls Befreiung von der gesetzlichen Versicherungspflicht</li> <li>• Zeitpunkt der Zuteilung oder Ausgabe des Kennzeichens für den Halter oder die Halterin</li> <li>• Kraftfahrzeugkennzeichen</li> </ul> <p>Bitte beachten Sie, dass sich die übermittelten Daten je nach Anlass der Anfrage unterscheiden und weitere Daten hinzukommen können.</p>
<p><b>Erforderliche Unterlagen</b></p>	<p>Bei Online-Antrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Identifizierung über AusweisApp</li> </ul> <p>Bei postalischem Antrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalausweis oder Reisepass (Kopie)</li> <li>• Formular</li> </ul>
<p><b>Voraussetzungen</b></p>	<p>Als Privatperson oder privates Unternehmen können Sie eine einfache Registerauskunft aus folgenden Gründen beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsansprüche im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr</li> <li>• Privatklagen für Verstöße im Straßenverkehr</li> </ul>
<p><b>Kosten</b></p>	<p>Die fällige Gebühr wird gemäß Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) erhoben. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen die zuständige Zulassungsbehörde.</p> <p>Gegebenenfalls entstehen zusätzliche Kosten für Porto und Nachnahmegebühren bei postalischem Versand.</p>
<p><b>Verfahrensablauf</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie stellen den Antrag schriftlich oder online bei Ihrer Fahrzeugzulassungsbehörde des Kreises oder der kreisfreien Stadt oder direkt beim Kraftfahrt-Bundesamt.</li> <li>• Nach Eingang des Antrags prüft das</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	<p>Kraftfahrt-Bundesamt den Antrag und erteilt die Auskunft.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Auskunft wird per Post zu Ihnen geschickt.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	1 - 5 Werktag(e)
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrzeugregisterauskunft Erteilung für berechnigte Personen</li> <li>• Informationen über Fahrzeug- und Halterdaten sowie Daten der Hauptuntersuchungen und Sicherheitsprüfungen</li> <li>• Beantragung online oder postalisch</li> <li>• Zuständig: Kraftfahrt-Bundesamt oder Zulassungsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	Bitte wenden Sie sich an die Fahrzeugzulassungsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte oder direkt an das Kraftfahrt-Bundesamt.
<b>Zuständige Stelle</b>	Fahrzeugzulassungsbehörde oder Kraftfahrt-Bundesamt
<b>Formulare</b>	Die meisten Behörden stellen Antragsformulare oder einen Online-Dienst internetbasiert zur Verfügung. <a href="https://www.kba.de/DE/Themen/ZentraleRegister/ZFZR/Auskunft/zfzr_auskunft_node.html">https://www.kba.de/DE/Themen/ZentraleRegister/ZFZR/Auskunft/zfzr_auskunft_node.html</a>
<b>Ursprungsportal</b>	Fahrzeugregister - Halterauskunft als berechnigte Person beantragen (Fahrzeugregisterauskunft)